

*AQA Total hielt der Nachprüfung nicht stand*

# Top oder Flop nach W 512?

*Anfang März hatte die DVGW-Forschungsstelle Wasser unter Leitung von Dr. Ivo Wagner drei Physikalische Wasserbehandlungsgeräte, darunter AQA total, nach W 512 erfolgreich geprüft. Nun gibt es einen neuen Untersuchungsbericht der Karlsruher DVGW-Prüfstelle. Dieser sagt aus, daß das BWT-Produkt doch nicht den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes entspricht.*



**In der Diskussion: AQA total 2500, das einzig bereits in Serie gefertigte Gerät mit erfolgreichem Prüfzeugnis nach W 512**

Als wir Anfang Mai dieses Jahres die Ergebnisse der ersten Testreihe nach W 512 veröffentlichten und in einer SBZ-Schwerpunktausgabe zum Thema Physikalische Wasserbehandlung alle interessierten Kreise haben zu Wort kommen lassen, war für die SBZ-Redaktion das Thema erst einmal abgehakt. Die an der DVGW-Forschungsstelle Wasser unter Leitung von Dr. Ivo Wagner durchgeführte Prüfung hatte im März dieses Jahres eine signifikante Wirkung dokumentiert, die bei Geräten der Firmen BWT, Maitron und Judo zur Aushändigung eines Prüfzeugnisses nach DVGW-Arbeitsblatt W 512 führte. Genauso unvermittelt wie damals die Kunde von den positiven Ergebnissen eintraf, kommt nun wieder eine Überraschungsmeldung von der DVGW-Prüfstelle Wasser in Karlsruhe. Eine Nachprüfung des BWT-Geräts AQA Total 2500 hat nun plötzlich nur noch einen Wirksamkeitsfaktor von 28 Prozent statt der noch im März gemessenen ca. 80 Prozent ergeben. Bei der Nachprüfung wurde an drei Seriengeräten nach W 512 gemessen. Obwohl nach den schlechten Ergebnissen des ersten Nachprüfungsdurchgangs BWT die Gelegenheit wahrgenommen hatte, die Einstellung der Geräte

noch einmal zu überprüfen, blieben die Werte des zweiten Durchgangs auf gleichem Niveau.

Laut Prüfbericht handelt es sich bei allen Versuchsreihen um Geräte der Baureihe AQA Total 2500. Dr. Wagner, telefonisch nach den Gründen für die unterschiedlichen Ergebnisse befragt, blieb die Antwort erst einmal schuldig. Lediglich die Richtigkeit der Ergebnisse bestätigte er. Auch bei BWT fand man keine letztlich klärenden Antworten auf unsere Fragen (siehe Stellungnahme im Kasten). BWT-Chef Andreas Weissenbacher zeigte sich überrascht und gab unmittelbar nach Bekanntwerden der negativen Versuchsreihen einen neuen Test bei der Prüfstelle Wasser in Auftrag.

## **„Für uns nicht nachvollziehbar“**

Die SBZ hat Geschäftsführer Andreas Weissenbacher zu diesem Vorgang befragt. Hier ein Auszug aus seiner Stellungnahme:

„Zur ISH '97 wurde die IQ-Technologie im AQA total Gerät zur Marktreife gebracht und von BWT mit der 3-Jahres-3fach-Garantie am Markt eingeführt. Neben zwei anderen Fabrikaten hat auch das AQA total-Gerät mit seiner IQ-Technologie den Test im März dieses Jahres erfolgreich bestanden. Dieses Ergebnis ist reproduzierbar und wissenschaftlich abgesichert.

Am TZW wurde nun jedoch auch ein mangelhaftes Ergebnis bei AQA total festgestellt. Am 27. 7. 1998 wurden wir vom TZW in Karlsruhe informiert, daß im Rahmen einer, von einem Wettbewerber in Auftrag gegebenen Prüfung nach W512, AQA total nicht den Anforderungen entsprochen hat.

Wir bedauern dies sehr, sind jedoch nicht in der Lage das Ergebnis derzeit exakt nachzuvollziehen. Es kann eventuell an der Tatsache liegen, daß die IQ-Technologie im AQA total Gerät ein lernendes System ist. AQA total mißt die Leitfähigkeit des Wassers und errechnet intern aus der Korrelation zwischen Leitfähigkeit und Wasserhärte – die Parameter für die Strom/Spannungsimpulse. Zur genauen Justierung bzw. Feinabstimmung der Strom/Spannungswerte in Abhängigkeit von der Wasserqualität werden über einen bestimmten Zeitraum, für eine bestimmte Menge, laufend Messungen durchgeführt. Erst nach diesem Prozeß bringt das AQA total Gerät die volle Leistung. Abhängig von der Gesamthärte des Wassers ändert sich der Kartuscheninnenwiderstand und somit läßt sich nach mehreren Kubikmetern die Einstellung optimieren. Wir werden alles daran setzen, daß in Zukunft derartige Ausreißer verhindert werden.“

**Wie kam es zu den unterschiedlichen Ergebnissen?**

Zwangsläufig drängt sich die Frage auf, wie es zu diesen unterschiedlichen Meßergebnissen kam. Im Gegensatz zur der ersten erfolgreich abgeschlossenen Prüfreihe wurden bei der Nachprüfung jedoch Seriengeräte durch das TZW dem Markt entnommen. Das kann, muß aber nicht die Ursache sein.

Zu dieser Nachprüfung war es auf Initiative der Firma Judo gekommen, die mit dem noch nicht serienreifen Biostaat 2000 ebenfalls ein erfolgreiches Gerät im ersten Test hatten. Auf dem firmeneigenen Judo-Prüfstand hatten BWT-Geräte, so Geschäftsführer und Entwicklungschef Hansjörg Schuler, bei zahlreichen Versuchen nie mehr als 30 Prozent erreicht. Das machte die Winnendener stutzig und veranlaßte sie, einen Nachprüfungsantrag beim DVGW zu stellen. Die Satzung des DVGW sieht ein solches Nachprüfverfahren vor, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, daß die Eigenschaften bei den im Markt befindlichen Geräten nicht zutreffen.

Befragt nach der Meinung, wie man sich bei Judo die unterschiedlichen Ergebnisse erkläre, antwortete Schuler: „Da es keinen Zweifel an der Seriosität des Instituts und an der ordnungsgemäßen Abwicklung der Versuchsreihen gibt, gehen wir davon aus, daß es sich bei den Seriengeräten und dem Testgerät um unterschiedliche Ausführungen handelt. Stichhaltige Erklärungen können jedoch auch wir nicht liefern.“

**Allgemeine Verunsicherung**

Besonders brisant ist dieses Prüfergebnis für die BWT AG auch in bezug auf die vollmundigen Werbeaussagen, die eine 100prozentige Funktionsgarantie gemäß Prüfrichtlinie W 512 versprechen. Fakt ist, das im Hause BWT jetzt für das AQA Total 2500 zwei Prüfergebnisse nach W 512 mit vollkommen gegensätzlichen Ergebnissen vorliegen. Während der Untersuchungsbericht mit Ausstellungsdatum vom 30. 3. 1998 einen Wirksamkeitsfaktor von 80 Prozent auf-

**Während der Untersuchungsbericht vom März AQA total 2500 noch einen Wirksamkeitsfaktor von 80 Prozent bescheinigte, wurden bei einer Nachprüfung im Juli lediglich noch 28 Prozent gemessen**

weist, werden in dem Untersuchungsbericht vom 21. 7. 1998 lediglich noch 28 Prozent bescheinigt. Die Folgen sind derzeit noch nicht absehbar. Das Karlsruher Doppelergebnis wird in den nächsten Monaten für viel Gesprächsstoff sorgen. Zur Versachlichung der The-

matik „Physikalische Wasserbehandlung“ trägt dieser Vorfall sicherlich nicht bei. Das zweifelhafte Image der Branche wird einmal mehr untermauert und Installateur und Endverbraucher nur noch weiter verunsichert. Aber das hat in der Wasserbehandlung ja leider traurige Tradition. □

